

Nr. 480

30.10.2015

21. Jahrgang

| Nummer | | | Seite |
|---------|-----------------|---|-------|
| 43/2015 | Kreis Gütersloh | Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Anlage zur Erzeugung von Speisefetten | 2537 |
| 44/2015 | Kreis Gütersloh | Genehmigung 1 Windenergieanlage des Typs ENERCON E-53 | 2538 |

43/2015 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Antragsteller und Anlagenbetreiber winklerswurst GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Erzeugung von Speisefetten.

Standort der Anlage:

Adresse: Rheda-Wiedenbrück, Daimlerstraße 12
Gemarkung: Rheda
Flur: 1
Flurstück: 365

Die v. g. Anlage ist der Ziff. Nr. 7.3.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach Ziffer 7.14.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2- 02900-15 -43

Datum: 30.10.2015

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1958

Seite 2537

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

44/2015 Kreis Gütersloh

1 Windenergieanlage des Typs ENERCON E-53

Antragsteller: Bürger-Wind GbR
Langenberg Benteler
vertr. durch Herrn Helmut Schierl
Industriestr. 1
33397 Rietberg

Standort: Gemarkung Langenberg, Flur 40, Flurstück 5,

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Der Antragstellerin, der Bürger-Wind GbR, wurde mit **Bescheid vom 24.05.2013** die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-53 erteilt.

In den nächsten Monaten ist die Errichtung geplant.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Baurechtes und des Flugverkehrs.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides davon Gebrauch gemacht worden ist.

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Sie wurde mit folgenden Daten genehmigt:

| | |
|------------------|-----------|
| Nennleistung | = 800 kW |
| Nabenhöhe | = 73,25 m |
| Rotordurchmesser | = 52,9 m |
| Gesamthöhe | = 99,70 m |

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom **02.11.2015 bis einschließlich 13.11.2015** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Gemeinde Langeberg aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden:

Bei der **Kreisverwaltung Gütersloh**, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen, Anmeldung Zimmer 518:

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| - montags bis freitags | von 08.00 bis 12.00 Uhr |
| - montags bis mittwochs | von 14.00 bis 15.30 Uhr |
| - donnerstags | von 14.00 bis 17.30 Uhr |

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959 oder -1958

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bei der **Gemeinde Langenberg**, Rathaus, Klutenbrinkstr. 5, Langenberg,
Planungsamt, Anmeldung Zimmer 23:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
 - montags bis mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr
 - donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05248 / 508-48

Widerspruch ist möglich.

Aktenzeichen: 4.2-01377-13

Datum: 30.10.2015

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh